

An **Interessierte**

Bevenser Straße 5
28329 Bremen
Tel. 0421/30 23 80

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2
Datum 13. März 2012

www.biaj.de

Hinweis: Siehe hierzu u.a. auch die BIAJ-Kurzmitteilung vom 01. März 2012: <http://biaj.de/archiv-materialien/37-texte/224-hartz-iv-mittel-und-ausgaben-eingliederung-laender-ohne-zkt.html>

BIAJ-Kurzinformation

„Business Intelligence“? Hartz IV-Egt mit „Geld-zurück-Garantie“ - „zurückfordern statt fördern“

ERP/BI, SAP – diese Kürzel tauchen auf, wenn nach Erklärungen für die extrem hohe Nichtausschöpfung der SGB II-Eingliederungsmittel im vergangenen Haushaltsjahr (2011) gesucht wird. Nach Berechnungen des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) sank die **durchschnittliche Ausschöpfung** der den Jobcentern zugewiesenen **SGB II-Eingliederungsmittel** im Haushaltsjahr 2011 **bei einem auf 4,660 Milliarden Euro gekürzten Haushaltssoll (!) auf durchschnittlich 84,5 Prozent.** (3,938 Milliarden Euro; Minderausgaben: 722 Millionen Euro). In den Jahren zuvor war die Ausschöpfungsquote bei einem Soll von jeweils mindestens 6,2 Milliarden Euro von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr auf 91,1 Prozent¹ gestiegen.

Anders betrachtet: Bei einer durchschnittlichen Kürzung der Eingliederungsbudgets der Jobcenter um 24,8 Prozent (1,54 Milliarden Euro) wurden im Haushaltsjahr 2011 die **Ausgaben für SGB II-Leistungen zur Eingliederung um durchschnittlich 30,3 Prozent (1,71 Milliarden Euro) gekürzt.**² Unter Berücksichtigung der Mehrausgaben bei den „Verwaltungskosten“ (49 Millionen Euro) und der Minderausgaben bei den drei Bundesprogrammen (133 Millionen Euro)³ wurden **806 Millionen Euro** der im Bundeshaushalt 2011 veranschlagten Ausgaben für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (4,4 Milliarden Euro) **nicht ausgegeben.** Die „**Einsparungen**“ – „zurückfordern statt fördern“ - **teilen sich** hälftig der **Bund** und die **Bundesagentur für Arbeit (BA).**⁴ Die **politische Verantwortung** für die „Leistungsverweigerung“ (den Titel mit „Geld-zurück-Garantie“) trägt ... **niemand? ■**

ERP steht in diesem Zusammenhang nicht für „European Recovery Program“, alias Marshallplan, sondern für „**Enterprise Resource Planning**“, von der Bundesagentur für Arbeit (BA) in „**Einheitliches Ressourcen Planungssystem**“⁵ übersetzt. **BI** steht für „**Business Intelligence**“. **SAP** steht für „**Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung**“, ein „marktführender Anbieter von Unternehmenslösungen“. ⁶ Es heißt⁷: ERP/BI (SAP) habe zeitweise nicht korrekt funktioniert. **Mittelbindungen** wurden **nicht klar und verständlich angezeigt, Leerbindungen** (nicht ausgabewirksam werdende Mittelbindungen) waren **nicht zu erkennen.**

Fortsetzung Seite 2 von 2

¹ Haushaltssoll 2010: 6,2 Milliarden Euro ohne die aus dem Haushaltsjahr 2009 übertragenen 153 Millionen Euro. Eine entsprechende Übertragung von Haushaltsresten aus 2011 in das Haushaltsjahr 2012 ist nicht vorgesehen.

² Soll, Ist, Veränderung und Ausschöpfungsquoten jeweils ohne die Mittel für die Bundesprogramme „Beschäftigungspakte für Ältere“, „Kommunal-Kombi“ und Beschäftigungsphase „Bürgerarbeit“,

³ Für die in Fußnote 2 genannten drei Bundesprogramme waren im Bundeshaushalt 2011 Bundesmittel in Höhe von 640 Millionen Euro (Soll) veranschlagt. Ausgegeben wurden 507 Millionen Euro (Ist).

⁴ siehe unten

⁵ http://www.arbeitsagentur.de/nn_387830/Dienststellen/besondere-Dst/ITSYS/IT-Themen-und-Projekte/ERP.html

⁶ „SAP - Von Walldorf an die Wall Street. Eine Erfolgsgeschichte“: <http://www.sap.com/germany/about/index.epx>

⁷ bei den „gemeinsamen Einrichtungen“ (gE) die diese Systeme anwenden müssen; siehe Begründung zur Einfügung des § 44f SGB II („Bewirtschaftung von Bundesmitteln“) zum 1. Januar 2011 in: Deutscher Bundestag, Drucksache 17/1555, S. 27

Im vergangenen Haushaltsjahr (2011) haben die Jobcenter insgesamt **722 Millionen Euro** ihrer, gegenüber 2010, um durchschnittlich 24,8 Prozent gekürzten **SGB II-Eingliederungsmittel** (4,66 Milliarden Euro) **nicht für deren Zweckbestimmung ausgegeben** – die „gemeinsamen Einrichtungen“ (gE)⁸ etwa 637 Millionen Euro, die „zugelassenen kommunalen Träger“ (zkT) etwa 84 Millionen Euro.⁹

Für die **"Verwaltungskosten"** aller Jobcenter (Bundesanteil) wurden **49 Millionen Euro mehr** ausgegeben als die im Bundeshaushalt 2011 veranschlagten 4,29 Milliarden Euro.

Vom **"Gesamtbudget"**¹⁰ wurden unter Berücksichtigung der Mehrausgaben bei den „Verwaltungskosten“ (Bundesanteil) **673 Millionen Euro nicht ausgegeben**. (722 Millionen Euro minus 49 Millionen Euro) **Statt zu fördern werden diese 673 Millionen Euro vom Bund zurückgefordert**.

Zwischenbemerkung: Die vom BIAJ berechneten Minderausgaben (weniger ausgegeben als veranschlagt) liegen deutlich über anderen bisher bekannt gewordenen Berechnungen bzw. Schätzungen – 420 Millionen Euro bzw. 400 bis 500 Millionen Euro. Die Grundlagen dieser Berechnungen bzw. Schätzungen sind dem BIAJ bisher nicht bekannt.¹¹ ■

Da auch die **Ausgaben** für die zur Zeit drei **Bundesprogramme** ("Beschäftigungspakte für Ältere", "Kommunal-Kombi", Beschäftigungsphase "Bürgerarbeit") insgesamt **133 Millionen Euro unter dem Soll** (640 Millionen Euro) lagen, wurden im Haushaltsjahr 2011, unter Berücksichtigung der Mehrausgaben bei den „Verwaltungskosten“ (Bundesanteil), **insgesamt 806 Millionen Euro** der veranschlagten insgesamt 5,3 Milliarden Euro für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (4,66 Milliarden plus 0,64 Milliarden) **nicht ausgegeben**. (855 Millionen Euro minus 49 Millionen Euro)

Diese **806 Millionen Euro** mindern den von der Bundesagentur für Arbeit an den Bund zu zahlenden, rechtlich umstrittenen **Eingliederungsbeitrag** (§ 46 Abs. 4 SGB II) um **403 Millionen Euro**. (die Hälfte der 806 Millionen Euro) Das heißt, **das "Zurückfordern statt fördern" entlastet neben dem Bundeshaushalt** (403 Millionen Euro) **auch den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit** (ebenfalls 403 Millionen Euro). Dabei ergibt sich die direkte Entlastung des Bundes rechnerisch aus den Mindereinnahmen beim Eingliederungsbeitrag in Höhe von 403 Millionen Euro (wirksam im Bundeshaushalt 2012) und den Minderausgaben bei den „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ in Höhe von 806 Millionen Euro (wirksam im Bundeshaushalt 2011), die direkte Entlastung der BA aus den Minderausgaben beim Eingliederungsbeitrag in Höhe von 403 Millionen Euro (wirksam im BA-Haushalt 2012).

Die **Bundesministerin für Arbeit und Soziales** und der **Vorstand der Bundesagentur für Arbeit** haben sich bisher noch nicht öffentlich dazu geäußert, **warum** die gegenüber dem Bundeshaushalt 2010 drastisch gekürzten Mittel für „Leistungen zur Eingliederung“ von den Jobcentern in einem erheblichen Umfang **nicht ausgegeben werden konnten, wurden oder gar sollten**.¹² Unzureichende „Business Intelligence“ (BI), schlechtes „Enterprise Resource Planning“ (ERP) sind sicher **nur ein kleiner Teil der Erklärung**. Eine **weitere Erklärung** dürfte in den Strukturen zu finden sein, die den Haushaltstitel 1112/685 11 mit der Zweckbestimmung „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ zu einem **Titel mit „Geld-zurück-Garantie“** werden ließen, und im, den Kürzungen vorauseilenden, „operativen Gehorsam“. ■

⁸ gE der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsagenturen) und kreisfreien Städte bzw. Landkreise

⁹ Rundungsdifferenz: eine Million Euro

¹⁰ Eingliederungstitel und Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“ der Jobcenter: § 46 Abs. 1 Satz 5 SGB II.

¹¹ Das BIAJ hat sich am 12. März 2012 mit folgender **Frage an den Vorstand Grundsicherung der Bundesagentur für Arbeit**, Heinrich Alt, gewandt: „Wie errechnet sich der Betrag von angeblich 420 Millionen Euro, der im Haushaltsjahr 2011 von allen Jobcentern oder nur von den ‚gemeinsamen Einrichtungen‘ (gE) nicht für SGB II-Leistungen ausgegeben worden sein soll und wie erklären sich die Abweichungen zu den oben dargestellten Berechnungen? ... Neben der Antwort auf diese Frage interessieren uns natürlich auch die Gründe für diese Minderausgaben in einem Haushaltsjahr (2011) nach einer Budgetreduzierung gegenüber 2010 um nahezu 25 Prozent (SAP ERP/BI? andere/weitere?) und die daraus gezogenen Konsequenzen.“

¹² Dies gilt auch für die Landesregierungen der 13 Länder in denen ursprünglich 69 (ab 1. Januar 2012 insgesamt 108) kommunale Träger an Stelle der Bundesagentur für Arbeit als Träger der Leistungen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II (finanziert aus Mitteln des Bundes) zugelassen wurden, die sogenannten Optionskommunen (zkT).